

Antrag

**der Abgeordneten Rolf-Dieter Klooß, Gesine Dräger, Dr. Andreas Dressel,
Günter Frank, Doris Mandel, Wolfgang Marx (SPD) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2007/2008
Einzelplan 2 – Justizbehörde**

**Betr.: Menschliche Metropole – Gerechtes Hamburg: Gerichtsverfahren
beschleunigen, Leistungsfähigkeit der Gerichte erhalten**

Die Hamburgische Justiz hat immer mehr Arbeit zu bewältigen, während die Zahl der Personalstellen weiter zurückgeht. Der CDU-Senat hat jüngst einräumen müssen (Anfrage der SPD-Fraktion Drs. 18/4996): In der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit wuchs die Zahl der Eingänge von 965 308 im Jahr 2001 auf 1 111 061 in 2005. Die zur Verfügung stehenden Stellen wurden gleichzeitig von 2270 im Jahr 2001 auf 2208 im vergangenen Jahr reduziert. Auch für die Staatsanwaltschaft gibt es mehr Arbeit: 159 684 Eingänge mussten die Staatsanwälte 2001 bearbeiten, 191 610 waren es im Jahr 2005. Während die Stellen bei der Staatsanwaltschaft von 2001 bis 2003 noch von 529 auf 542 stiegen, sank ihre Zahl anschließend bis auf 536. Und die Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass der Trend sich fortsetzt. Während die Belastung steigt, sinkt die Zahl der Stellen.

Verschärfend kommt hinzu, dass der CDU-Senat mit ganz anderen justizpolitischen Ansagen und Ansprüchen angetreten ist. Noch kurz vor Ende der 16. Wahlperiode haben der heutige Justizsenator Carsten Lüdemann und die CDU-Rechtspolitiker mit einem Antrag auf Stellendefizite hingewiesen und ein Gegensteuern gefordert (Drs. 16/6327). Von den vom CDU-Senat anfangs immerhin versprochenen 15 neuen Staatsanwälten ist im Übrigen, das zeigen die Zahlen, wenig übrig geblieben. Das alles belegt: Die Belastung der Justiz steigt dramatisch und die CDU bricht ihre justizpolitischen Wahlversprechen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert,
 - 1.1 a) Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahrensdauern – insbesondere in erster Instanz vor den Sozialgerichten aber auch in Jugendstrafverfahren – zu verkürzen,
 - b) zu prüfen, ob und wie viele Richterstellen von anderen weniger belasteten Gerichtszweigen (zum Beispiel der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die Sozialgerichte) verlagert werden können.
- 1.2 mehr Transparenz über die Dauer gerichtlicher Verfahren zu schaffen, insbesondere
 - a) die Verfahrensdauern im Haushaltsplan wieder im Bundesvergleich darzustellen,

- b) die Verfahrensdauern nicht nur für die einzelnen Gerichtszweige zu erheben und im Haushaltsplan einzustellen, sondern dies auch für die einzelnen Gerichtsstandorte zu tun und
 - c) die Dauer der Umsetzung von Gerichtsvollzieheraufträgen (von der Auftragserteilung bis zum Abschluss der Zwangsvollstreckungsmaßnahme) im Haushaltsplan darzustellen.
- 1.3 zu prüfen, ob die personelle Besetzung am Landgericht Hamburg, insbesondere bei den Spezialekammern für Wettbewerbs-, Urheber- und Presserecht, haushaltsneutral verbessert werden kann (zum Beispiel durch Einrichtung einer weiteren Kammer für Wettbewerbsrecht und einer weiteren Kammer für Handelsachen, die sich aufgrund zusätzlicher Gebühreneinnahmen selbst finanziert).
2. Die Bürgerschaft lädt die Justiz ein, künftig regelhaft zu den Haushaltsberatungen im Rechtsausschuss eine Vertretung der Gerichte zu entsenden (als Auskunftspersonen im Sinne von § 58 Abs. 2 GO-Bü), damit Fragen zur Belastungs- und Ressourcensituation unmittelbar von den Gerichtsvertretern erörtert werden können. Die Bürgerschaft erwartet, dass der Senat eine derartige Repräsentanz und Auskunftsfähigkeit der Justiz erstmalig anlässlich der Beratung über den Haushaltsverlauf 2007 gewährleistet.

Begründung:

1.1 Sozialgerichte

Die Sozialgerichte sind unter anderem zuständig für Ansprüche der Bürger auf staatliche Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II und die Einrichtung der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II ist seit Januar 2005 eine Vielzahl neuer Verfahren auf diesen Gerichtszweig zugekommen. Da es für die Rechtshilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger bei den sozialgerichtlichen Verfahren stets um wesentliche Fragen ihrer Existenzgrundlage geht, sind lange Verfahrensdauern in diesem Bereich, mehr noch als in anderen Bereichen, eine besondere Härte für die Betroffenen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird für die Sozialgerichte für die Jahre 2007 und 2008 mit 15 Monaten prognostiziert. Gleichzeitig erwartet der Senat schon jetzt einen weiteren erheblichen Anstieg der Fallzahlen. Auf diese Herausforderungen muss das Sozialgericht in geeigneter Weise vorbereitet werden. Hierzu ist es notwendig, weitere Stellen im richterlichen Personal zu schaffen und alle Möglichkeiten zu prüfen, Richterstellen aus anderen weniger belasteten Gerichtszweigen auf die Sozialgerichtsbarkeit zu verlagern.

1.2 Dauer der Gerichtsverfahren

Die teilweise überlangen Verfahrensdauern bei den Hamburgischen Gerichten bilden seit Jahren eines der größten Probleme der Hamburger Justiz. Die Darstellung und Erhebung der für die Beurteilung von Verfahrensdauern notwendigen, wesentlichen Daten, wie sie in den Haushaltsplänen erfolgt, ist ungenügend, um eine wirkliche Analyse zu vollziehen und im Rahmen der Zuweisung von Haushaltsmitteln zu reagieren. Es ist notwendig, die Verfahrensdauern auch nach den einzelnen Gerichtsstandorten gesondert darzustellen und zu erheben. Gleiches gilt sinngemäß für Dauer von Gerichtsvollzieheraufträgen, welche bisher nicht erhoben und dargestellt werden.

1.3 Spezialekammern am Landgericht ausbauen

Die beim Landgericht gebildeten sogenannten Spezialekammern (etwa für Wettbewerbs-, Urheber- und Presserecht) stehen seit Jahren für bundesweit anerkannte, fachlich auf höchstem Niveau angesiedelte Rechtsprechung. Darüber hinaus erzielen die Kammern, wegen der in den einzelnen Rechtsbereichen üblichen hohen Gegenstandswerte, erhebliche Einnahmen durch die Gerichtskosten, die dem Justizhaushalt zu Gute kommen. Diese wichtige Arbeit der Spezialekammern muss weiter gefördert und ausgebaut werden.

2. Anhörung der Justiz in den Haushaltsberatungen

Angesichts der – in vielen Bundesländern erkennbaren – Tendenz steigender Verfahrenszahlen bei sinkendem Personal hat der Deutsche Juristentag 2006 in Teilbereichen ein verfassungsrechtlich bedenkliches Justizgewährungsdefizit festgestellt und gefordert, „der Gesetzgeber sollte sicherstellen, dass eine Vertretung der Gerichte, die organisatorisch den Präsidialräten entspricht, an den Beratungen der Haushaltsausschüsse, soweit es um den Haushalt für die Gerichte geht, zu beteiligen ist“. An dieser Forderung wird sich auch Hamburg zu orientieren haben. Die Bürgerschaft sollte – ohne einen Filter durch den Senat – direkt von der Justiz erfahren, inwieweit die Justizgewährungspflicht in Hamburg in Gefahr ist. Eine angemessene Ausstattung der Justiz ist kein Luxus, sondern Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines Rechtsstaates. Daher soll die dritte Gewalt bei den Beratungen der ersten Gewalt über ihre Angelegenheiten Gehör finden.